

caeruleas Db. meistens aus Fenchelstauden. Mehrere Male waren die Zellen angefüllt mit den kleinen Fliegen Phora und den niedlichen Melittobia Andonini Wsto., die in den Geschlechtern so sehr verschieden sind, vorwiegend Männchen. In älteren Nestern hatten sich Käfer, Dermestes, Ptinus, Niptus und Nitidula, sowie Forficula eingefunden, die den Inhalt verzehren.

Cerceris, mit den vielen schwarz und gelb oder seltener weiß gebänderten und gefleckten Arten, liefert meistens Erdnister. Die Höhlen finden sich in festem Boden mit Rasen bewachsen, die Gänge führen senkrecht, an Böschungen wagrecht in die Erde und münden in beträchtlicher Tiefe in eine seitwärts gelegene Larvenkammer. Schwer ist es, eine Wohnung auszugraben, auch ist sie nicht leicht zu entdecken, am besten noch, wenn die Wespen einschlüpfen. Die Grube enthält meistens als Larvenfutter Käfer, der Größe der Wespe entsprechend und liefert manchmal Ausbeute an selteneren Arten. Unsere einheimischen Cerceris sammeln kleine Anthaxia, Elater und Chrysomelidenarten, albofasciata trug Dasytes ein, labiata und nasata sammelten Rüsselkäfer, Polydrusus und Chlorophanus. Die südeuropäische C. bupresticida Def. versieht ihr Nest mit glänzenden Buprestiden, nobilis und tuberculata, prisca u. a. sollen bunte Hoplia verwenden.

Mehrere Male wurden Gehäuse von Helix pomatia und hortensis gefunden, welche mit Erde und zerbrochenen Pflanzenteilen verstopft, Cerc. variabilis Pz., arenaria L., rybiensis Db., als Bewohner entließen, als Larvenfutter waren Cassida und Chrysomela-Arten vorhanden.

Der den Bienenzüchtern bekannte Bienenwolf, Philanthus triangulum Fbr., im Süden durch mehrere andere, ähnliche Arten vertreten, von wespenähnlicher Gestalt, ist entschiedener Bienenräuber. Alle Arten wohnen in selbstgegrabenen Erdhöhlen an sonnigen Böschungen, wenig tief und ganz kunstlos, mit einem engen, schwer zu erkennenden Eingange unter einem Grasbüschel. Gewöhnlich kommen die Wespen nur vereinzelt vor, eine große Kolonie fand sich aber 1892 im Elbdamme bei Wittenberge, wo auf kleinem Raume wenigstens dreißig Höhlen beieinander waren. Die Höhlen auszugraben gelingt kaum, man muß sich mit dem Inhalte begnügen, der in wenigstens sechs Honigbienen besteht, die der Räuber auf Blumen überfällt und ritlings ins Nest trägt. Stehen keine Bienen zu Gebote, dann werden auch große Fliegen, Volucella- und Stenobothrus-Arten gefangen.

Noch einige Gattungen mit schmarotzender Lebensweise sind zu erwähnen. Die schlanken, schwarz und gelb geringelten Myzine mit ihrem gekrümmten, vorstehenden Stachel leben fast nur im Süden und haben wahrscheinlich die Gewohnheiten der Tiphia. Die Gattung Sapyga lebt bei allerlei Höhlenbewohnern, besonders in morschem Holze, wie Xylocopa, Sirex, Oryssus, Xiphidria, Crabronen, Bockkäfern, wie Necydalis, aber auch Chelostoma und Osmia. Langgestreckte, an beiden Enden zugespitzte Puppen mit derber Oberhaut von schwarzbrauner Farbe sind ihre Hüllen.

8. Crabronidae.

Da einige Männchen verbreiterte Schienen und Tarsen der Vorderbeine aufweisen, welche scheinbar siebartig durchlöchert sind, nahm man früher an, die Wespen sieben damit Blütenstaub und nannte sie Siebwespen. Natürlich gilt diese Erklärung lange

nicht mehr. Die Arten haben die Größe einer Stubenfliege bis zu der einer Hornisse, mit der sie von Nichtkennern verwechselt werden. Sie stechen aber kaum beim Anfassen, sind nicht zu fürchten trotz lauten Summens. Die kleinsten Arten der Crossocerus haben meistens eine schwarze Farbe und sind denen der vorhergehenden Gruppe ähnlich, nur wenige zeigen gelbe Flecken auf Brustkasten und Hinterleib, die mittleren und großen sind alle sehr gleichmäßig schwarz mit gelben Flecken und Binden geziert, schwer zu unterscheiden und nur durch feine Merkmale zu erkennen. Auch die Bewohner der Tropen weichen von unseren einheimischen nicht ab.

Die Wespen sind ziemlich träge in ihrem Fluge, lassen sich leicht auf Blumen mit den Fingern greifen oder sich zur Erde fallen, um zwischen Pflanzen zu verschwinden, auch an sonnigen Wänden und alten Baumstämmen, auch beim Nestbau in der Nähe beobachten, ohne Scheu zu zeigen. Auf die Beutetiere wirkt der Stich betäubend und hält diese monatelang frisch, wie man bei bloßgelegten, eingetragenen Wohnungen beobachten kann. Ihre Larvennahrung ist sehr mannigfaltig und es herrscht bei den einzelnen Gattungen und Arten eine gewisse Regelmäßigkeit, wie man nach Untersuchungen vieler Nester schließlich feststellen kann. Hauptnahrung bilden größere Fliegen, meist Syrphiden, kleine honigsammelnde Bienen, Heuschreckenlarven, seltener weiche Käfer, von den kleinen Arten werden eingetragene Aphiden, Psylloiden, kleine Cikaden, Ephemeriden und winzige Schmetterlingsraupen, seltener Spinnen.

Keine Wespe erhebt sich zu einer Kunstfertigkeit im Nestbau, da keine Erde als Baustoff verwendet, alle vielmehr nur in weichem Holze ihre Wohnungen aufschlagen, sich darin Höhlen ausnagen oder noch lieber solche von Bock und anderen Käfern, Siriciden oder Ameisen angefertigte für ihren Bedarf einrichten. Meist sind nur einzelne Larvenkammern bei den großen vorhanden, die kleinen aber belegen einen markigen Zweig gewöhnlich vollständig. Die Puppenhüllen sind alle gleichmäßig gestaltet, nur in der Größe verschieden. Sie haben alle die Form einer langen Flasche mit rundem Boden und kurzem Halse, der durch zerkleinerte Futterreste verschlossen wird. Die Farbe ist immer hellbraun, die Haut dünn und nach dem Ausschlüpfen leicht zerbrechlich. Die Entwicklung ist im Norden eine einmalige im Jahre, der Regel nach, im Süden eine doppelte. In Norddeutschland beginnt der Nestbau im Juni und Juli, im südlichen Tirol schon im April.

(Fortsetzung folgt.)

Schutz des Parnassius apollo L. v. mellivulcus Stichel in der Oberpfalz.

Von Prof. Dr. med. et phil. A. Spuler, Erlangen.

Durch den Verein für Naturschutzpflege in Regensburg angeregt, haben die K. Bezirksämter Stadtamhof, Parsberg und Burglengenfeld das bei dem rücksichtslos betriebenen Massenfang des schönen, für die Fauna so charakteristischen Tieres sehr zeitgemäße Verbot erlassen, die zwei zuerst aufgeführten zunächst nur auf drei Jahre, doch zweifeln wir nicht, daß dieselben seine Gültigkeit rechtzeitig verlängern werden. Wir geben hier den Wortlaut der Veröffentlichung des K. Bezirksamts Burglengenfeld — etwas gekürzt — aus dessen Amtsblatt wieder;

hoffentlich findet das Vorgehen auch in anderen Fällen Nachahmung und wird *Parn. apollo* auch im südlichen Schwarzwald am Randen und im Höhgau, wo seine Existenz teilweise schon bedroht ist oder doch bald es werden dürfte — schon seit Jahrzehnten ist er auf dem hinteren Schloßberg bei Freiburg i. Br. ausgerottet — seitens der Gr. Bad. Verwaltungsbehörden geschützt.

An die Ortspolizeibehörden!

Betreff: Distriktpolizeiliche Vorschrift zum Schutze des Apollofalters.

Nachstehend folgt Abdruck der am 2. September 1911 erlassenen, mit Regierungsentschließung vom 6. v. Mts. Nr. 23 848 für vollziehbar erklärten Distriktpolizeilichen Vorschrift zum Schutz des Apollofalters mit dem Auftrage, diese Vorschrift sofort in der für die Verkündigung ortspolizeilicher Vorschriften ortsüblichen Form (siehe Min.-Entschl. v. 28. Mai 1862, Regierungsblatt S. 925) in der Gemeinde bekannt zu geben.

Der Vollzug ist binnen 10 Tagen anher anzuzeigen.

Die nachstehende Beschreibung des Apollofalters und seiner Raupe ist durch Anschlag an der Gemeindetafel zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Burglengenfeld, den 9. September 1911.

Es folgt die Beschreibung.

Distriktpolizeiliche Vorschrift.

Das K. Bezirksamt Burglengenfeld erläßt auf Grund des Art. 4 und des Art. 22 b, Abs. II des Polizeistrafbuchgesetzes für den Verwaltungsbezirk Burglengenfeld folgende Distriktpolizeiliche Vorschrift:

Das Fangen des Schmetterlings Apollofalter (*Parnassius apollo* L.) und das Sammeln von Raupen dieses Schmetterlings ist verboten.

Ausgenommen ist das Fangen oder Sammeln einzelner Stücke zu wissenschaftlichen Zwecken durch Personen, die einen vom K. Bezirksamt ausgestellten Erlaubnisschein besitzen und bei sich führen.

Uebertretungen des Verbotes werden mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft geahndet.

Burglengenfeld, den 2. August 1911.

An die K. Lokalschulinspektionen.

Betreff: Distriktpolizeiliche Vorschrift zum Schutze des Apollofalters.

Die K. Lokalschulinspektionen wollen dafür sorgen, daß das mit der oben abgedruckten distriktpolizeilichen Vorschrift vom 2. v. Mts. erlassene Verbot des Fangens des Apollofalters und des Sammelns seiner Raupen jeweils im April den Schulkindern nachdrücklichst eingeschärft wird.

Burglengenfeld, den 19. September 1911.

* * *

Nachschrift der Redaktion.

Immer weitere Orte werden gemeldet, in denen der ehemals dort häufige Apollo anfängt, selten zu werden. So meldet der „Fränk. Courier“ vom 8. Juli 1912:

Aus der Fränkischen Schweiz wird uns geschrieben: Der auffällige Rückgang des schönsten

Schmetterlings der Berge, des Apollo-Falters, auch in der Fränkischen Schweiz wird jetzt von Julius Stephan in der Zeitschrift der Deutschen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft festgestellt; es wird zugleich an die Behörden appelliert, auf gesetzlichem Weg die Gegend gegen die Schmetterlings- und Raupensammler als Schutzgebiet zu erklären.

Wie könnte es auch anders sein, gibt es doch gewissenlose Leute (ich nehme an, daß solche unserem Verein nicht angehören), die das Ausrotten systematisch betreiben, mit Absicht, aus schnöder Gewinnsucht, damit die Preise steigen, und zu diesem Zweck sogar Arbeiter mit Netzen anstellen, um jeden Apollo, der sich dort blicken läßt, wegzufangen. Für solche Leute und alle Aasjäger, wie der Waidmann sagt, sind allein Strafen und zwar strenge am Platze. Alle Entomologen, die nicht bloß leidenschaftliche Sammler, sondern wirkliche Naturfreunde sind, wie wir das von den Mitgliedern unseres Vereins voraussetzen, werden mit Freuden solche polizeilichen Verfügungen begrüßen, die der rücksichtslosen Ausbeutung Schranken setzen, ebenso aber auch Wiederansiedelungsversuche durch Aussetzen von Raupen und Faltern*). Um aber solche Bestrebungen wirksam zu machen, sollte jeder sich angelegen sein lassen, mitzuwirken, und zwar dadurch, daß er nicht bloß selber sich des Fanges enthält, sondern auch auf den Erwerb eines Falters aus gefährdeter Gegend, sei es durch Kauf oder Tausch, verzichtet. Jeder, der einen solchen erwirbt, macht sich mitschuldig an der Ausrottung. Damit soll natürlich keinem Spezialisten von Parnassiern, oder wer wissenschaftliche Zwecke verfolgt, verwehrt sein, seine Sammlung nach dieser Richtung hin zu vervollständigen; die wenigen Exemplare, die da in Frage kommen, bilden keine Gefahr. Aber alle andern und das sind doch mindestens 99% aller Sammler, denen es nur darum zu tun ist, ein oder einige wenige Pärchen des Apollo in ihre Sammlung zu stecken, denen es also vollständig gleichgiltig sein kann, woher sie stammen, sollten der Versuchung widerstehen, bei etwaigem billigem Angebot in der Hoffnung der späteren vorteilhaften Veräußerung einen derartigen Falter zu erwerben. Diese Art „Geschäftsentomologie“, die leider recht verbreitet ist, selbst bei Leuten, die nicht gerade auf den Groschenerwerb angewiesen sind, ist der Ruin der Falterwelt, weil sie den Massenmord begünstigt.

Uebrigens sind die Haarspaltereien der Varietätenbezeichnung sowie die Benennungen nach jedem Ort von höchst problematischem Wert und haben mit Wissenschaft kaum etwas zu tun. Es dürfte wohl niemand in stande sein, eine Apollorasse nach ihren angegebenen Merkmalen zu bestimmen, wenn ihm nicht vorher gesagt ist, woher sie stammt. Sogar der berühmte „viningensis“, der ja ganz bestimmte Merkmale haben soll, ähnelt einzelnen aus anderen Gebieten so sehr, daß bei einem Versuche, der in der Gegend seines Vorkommens in einem Verein gemacht wurde, sämtliche Herren, die doch ganz genaue Kenner sind, die Tiere verwechselten.

*) Vergl. die Notiz des Herrn Edler v. Dragoni in Nr. 15.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologische Zeitschrift](#)

Jahr/Year: 1912

Band/Volume: [26](#)

Autor(en)/Author(s): Spuler Arnold

Artikel/Article: [Schutz des Parnassius apollo L. v. melliculus Stichel in der Oberpfalz 67-68](#)